



B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmöln Nr. B 0015/2024 vom 13.06.2024

Weitergabe einer gewährten Zuwendung zur Bereitstellung einer qualifizierten migrations-spezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge nebst ihren Familienangehörigen im Stadtgebiet Schmöln

Der Stadtrat Schmöln beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die der Stadt Schmöln mit Bescheid des Landkreises Altenburger Land vom 16.05.2024 gewährte Zuwendung in Höhe von 25.000 € nach erfolgtem Projektauftrag (Interessenbekundungsverfahren) entsprechend der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen (Sozialberatungsrichtlinie) an einen freien Träger mittels Zuwendungsbescheid weiterzureichen.
2. Die Durchführung des Projektes und die Weitergabe der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 20 % der bewilligten Zuwendung durch den freien Träger.
3. Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € zur Umsetzung des Projektes Bereitstellung einer qualifizierten migrations-spezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge nebst ihren Familienangehörigen im Stadtgebiet Schmöln. Die überplanmäßige Ausgabe (Haushaltsstelle 02000.71800) kann durch die bewilligte Zuwendung in Höhe von 25.000 € (Haushaltsstelle 02000.16200) gedeckt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt über die Umsetzung des Projekts im Sozialausschuss regelmäßig zu informieren.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 24
Ja-Stimmen	: 23
Nein-Stimmen	: 1
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 13. Juni 2024

Mielke
Vorsitzender des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: Rats-Informationen-System Open ParIIS unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de/>
Regisafe – AZ 022.31

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln